

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Neudrossenfeld

1. Die Veranstaltungen der Volkshochschule Neudrossenfeld sind für jedermann zugänglich.
2. Anmeldungen sind bis zum angegebenen Anmeldeschluss schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten. Vordrucke erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung. Außerdem ist ein Anmeldeformular im Internet, Rubrik Formblätter eingestellt. Die Hörergebühren werden über Bankeinzug erhoben. Nicht rechtzeitige Anmeldung kann wegen Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl die Absage des Kurses zur Folge haben. Auch für die Vorträge ist eine Anmeldung erforderlich. Die schriftliche Anmeldung ist generell auch bei Kursen, die über ein Semester hinaus fortgesetzt werden, in der festgelegten Frist notwendig. Eine Teilnahme ohne schriftliche Anmeldung ist nicht gestattet. Die rechtsgültige Anmeldung beinhaltet die Anerkennung der hier genannten allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Teilnehmer.
3. Soweit im Programmangebot nichts anderes angegeben, findet ein Kurs in der Regel statt, wenn sich mindestens 10 Hörer eingeschrieben haben. Bei weniger Hörern (Unterbelegung) kann ein Kurs abgesetzt werden.
4. Während des Semesters entsprechen in der Regel die Unterrichtstage und die unterrichtsfreien Tage denen der öffentlichen Vollzeitschulen.
5. Für Unfälle und Eigentumsverluste übernimmt die Volkshochschule keine Haftung.
6. Die Volkshochschule ist Gast in den Räumen der Volksschule; die Hausordnung der Volksschule gilt deshalb auch für die Veranstaltungen der VHS. Während eines Kurses hat der Kursleiter keinen Anspruch darauf, den gleichen Raum zu belegen. Der Belegungsraum wird durch den Hausmeister bzw. durch die Volkshochschule zugewiesen.
7. Im Normalfall werden die Vorträge und Kurse in der Volksschule Neudrossenfeld abgehalten. Bei Ausnahmen sind die gesonderten Hinweise zu beachten.
8. Die Höhe der Kursgebühr ist in der veröffentlichten Ausgabe der Drossenfelder Nachrichten, im Internet sowie auf dem Anmeldeformular ausgewiesen. Sie basiert auf der Grundlage der jeweils gültigen Gebührenordnung. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit dem Einzug der Gebühr im Lastschriftverfahren einverstanden. Barzahlung ist nicht möglich. Bei Rücklastschriften, die der Teilnehmer zu vertreten hat, werden die Bankgebühren zuzüglich 6,00 Euro Bearbeitungsgebühr durch die Volkshochschule in Rechnung gestellt. Der Teilnehmer hat in diesen Fällen zu beweisen, dass er die Durchführung der Rücklastschrift nicht zu vertreten hat. Die Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen u.a. wird gesondert berechnet.
9. Der Teilnehmer kann vor Kursbeginn ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Mitteilung an die Volkshochschule zurücktreten. Die schriftliche Mitteilung muss drei Werktage vor Kursbeginn bei der Gemeindeverwaltung Neudrossenfeld -VHS- eingegangen sein. In diesem Fall wird keine Gebühr fällig. Geht die schriftliche Mitteilung erst am Tag des Kursbeginns oder im Zeitraum bis zum 2. Kurstermin ein, ist eine Kündigung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Wegzug, Krankheit) möglich. In diesem Fall werden 7,50 Euro Bearbeitungsgebühr berechnet. Geht die schriftliche Mitteilung erst am Tag nach dem 2. Kurstermin ein oder liegt ein wichtiger Grund nicht vor, wird die Gebühr in voller Höhe zur Zahlung fällig. Eine Kündigung/Rücktritt/Abmeldung ist nur in der Gemeindeverwaltung Neudrossenfeld, Volkshochschule, nicht beim Kursleiter möglich. Vertragsbeginn ist bei Kursen der erste Kurstag.
10. Die VHS kann vom Vertrag zurücktreten bzw. den Vertrag kündigen
 - wenn die Mindestteilnehmerzahl bei Anmeldeschluss von 10 Teilnehmern pro Kurs nicht erreicht wird.
 - wenn der Kursleiter aus Gründen, die nicht im Einflussbereich der Volkshochschule liegen (z.B. längere Krankheit) ausfällt. In diesem Fall wird die Gebühr anteilig zurückerstattet.
 - bei groben Verstößen des Teilnehmers gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und /oder bei wiederholtem Verstoß gegen die Unterrichts- oder Hausordnung. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Gebühr.
11. Fotografieren, elektronische Aufzeichnungen (z.B. Tonbandmitschnitte, Video- oder Filmaufzeichnungen) sind während des Unterrichts untersagt. Ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der Volkshochschule auf keine Weise vervielfältigt werden. Das Kopieren von Software-Produkten der Volkshochschule ist aus lizenzrechtlichen Gründen generell untersagt.
12. Der Volkshochschule Neudrossenfeld übermittelte Daten werden in der EDV-Anlage gespeichert.
13. Die Haftung der Volkshochschule beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Volkshochschule Neudrossenfeld übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus Zuwiderhandlungen gegen die Geschäftsbedingungen entstehen, insbesondere bei Verstößen gegen Urheberrecht und Lizenzrecht.
14. Der Umfang der Leistungen der Volkshochschule ergibt sich aus der Beschreibung des Semesterprogramms bzw. den sonstigen Veröffentlichungen. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Die Kursleiter sind zur Änderung der Geschäftsbedingungen und zur Abgabe von Zusagen nicht berechtigt. Änderungen jeder Art bedürfen der Schriftform.
15. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnehmer, die Kurse der Volkshochschule Neudrossenfeld besuchen, nicht über die Gemeinde Neudrossenfeld unfallversichert sind.